



Stettiner

Beitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 27. September 1887.

Nr. 450.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuen zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den Lokalen und provinziellen Begebenissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin in der Expedition monatlich **50 Pfennige**, mit Trägerlohn **70 Pf.**

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 26. September. Die Ueberbürdungsfrage, von der in unserem Schulwesen so viel Aufhebens gemacht wird oder wenigstens vor einiger Zeit gemacht wurde, läßt sich mit noch größerem Recht in unserem parlamentarischen Leben aufwerfen. Die glückliche Jugend kennt gerniglich keine weiteren Sorgen als diejenigen, welche die Schule ihr auferlegt; unsere Volksvertreter dagegen haben nicht nur ihre parlamentarischen Aufgaben, sondern in den meisten Fällen auch noch ihre Berufsgeschäfte, die schon allein die Kraft eines Mannes in Beschlag nehmen. Kommt dazu ein doppeltes Mandat, ein Sit in Reichstag und ein Sit in der Kammer eines Einzelstaates, so ergiebt sich sehr oft die Unmöglichkeit, allen begründeten Ansprüchen zugleich gerecht zu werden. Dieser Nebelstand ist höchstens genug und scheint sich doch schwer beseitigen zu lassen. Um wenigstens eine Milierung für die nächste Zukunft zu ermöglichen, hat die "Nat.-Lb.corr." unlängst vorgeschlagen, daß der Reichstag erst nach Neujahr berufen werden und in Folge dessen auch seine Geschäfte in einer kürzeren Arbeitszeit erledigen möge. Dieser Wunsch wird unterstützt durch eine Buzschrift eines süddeutschen Reichstagsabgeordneten, aus der die genannte Korrespondenz das Folgende wiedergibt: "So, wie bisher, kann es unmöglich weiter gehen, wenn der Reichstag nicht Schaden leiden, d. h. gerade diejenigen Elemente entbehren soll, welche, weil im praktischen Leben stehend, bei der Gesetzgebungsarbeit am ersprichtlichsten mitwirken könnten, aber die Mitwirkung verfagen müssen, wenn sie die Hälfte oder gar drei Viertel des Jahres, wie in der abgelaufenen Periode, dem Parlamentarismus opfern sollen. Da können in der Folge nur in Berlin wohnende Berufs-parlamentarier, Kuponabschneider und Beamte mithun. Die letzten Wochen des Jahres sind für die Praktiker, insbesondere für die Geschäftsleute, wegen der Bücherabschlüsse und all dessen, was damit zusammenhängt, die wichtigsten, unentbehrlichsten des Jahres. Lasse man den Leuten die paar Wochen vor Weihnachten, dann mags nach Neujahr losgehen und bauen, so lange es will; aber dann ist doch jede Art der Arbeit beisammen an einem Stück und jeder Gegenstand wird Gewinn davon haben. Es liegt dieses Jahr auch nichts vor, was eine frühere Einberufung des Reichstages zur unabwendbaren Notwendigkeit mache. Das Budget werden wir auch nach Neujahr so zeitig fertig bringen, daß der preußische Landtag genau weiß, was er in seinem Statut aus den Reichseinnahmen einzustellen hat. Herr v. Scholz weiß das jetzt schon. Und was das befürchtet Zusammenlagen des Reichstages

mit dem preußischen Landtag anbelangt, so ist dasselbe durch die Einberufung im November ja doch nie verhindert worden, ist für die Doppel-Mandatäre, die dadurch auch für ihren Reichstagsaufenthalt Diäten bekommen, gar kein so großes Unglück und jedenfalls und unter allen Umständen besser ausführbar, als das Zusammentragen des Reichstages mit den bekanntlich nicht in Berlin tagenden süddeutschen Landtagen, welche leichter sämmtlich vor Neujahr ihre Sitzungen abhalten. Wen ich auch über die Angelegenheit gesprochen habe während der letzten Sesslon und noch in den jüngsten Tagen, der hat immer gesagt, daß er es als eine wahre Wohlthat begrüßen und freudigst zu den Arbeiten des Reichstages zurückkehren würde, wenn ein Theil des Winters weiters, und zwar der vor Neujahr, dem Privat- und Berufsgeschäft wieder zurückgegeben würde."

Dem Bundesrats ist schon im Juli ein Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung der Familien in den Dienst getretener Mannschaften zugangen, dessen Grundgedanke zwar bereits gegen Ende Juli mitgetheilt wurde, der aber wegen der Wichtigkeit der dabei in Betracht kommenden Interessen auch in seinen weiteren Details von Interesse ist. Die Hauptbestimmungen des Gesetzentwurfs enthalten etwa das Folgende:

Die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Erzäh-Reserve, Seewehr und des Landsturmes erhalten, sobald letztere bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen nach näherer Bestimmung des Gesetzes. Dasselbe gilt bezüglich der Familien der Dispositions-Urauber, sowie der Mannschaften, welche nach Ueberschreitung des wehrpflichtigen Alters freiwillig in Dienst treten. Auf Unterstützung haben Anspruch die Chefrau, die Kinder des Eingetretenen unter 15 Jahren, sowie die von ihm noch unterhaltenen Kinder über 15 Jahren. Entfernte Verwandte, geschiedene Frauen und uneheliche Kinder haben keinen Unterstützungs-Anspruch, wohl aber Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, welche von dem Eingetretenen erhalten werden. Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt den durch das Gesetz über die Kriegsleistungen vom Jahre 1873 gebildeten Lieferungs-Verbänden ob. Staaten, welche keine solche Verbände bestehen, bestreiten die Unterstützung aus eigenen Mitteln. Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt jenen Lieferungs-Verbänden ob, in welchem der in den Dienst Getretene sein Domizil hat. Der Mindestbetrag der Unterstützung soll für die Chefrau in den Monaten April bis Oktober inkl. monatlich 6, in den übrigen Monaten 9 Mark, für die Kinder unter 15 Jahren, sowie für jedes der übrigen genannten Personen monatlich 4 Mark sein. Die Geldunterstützung kann theilweise durch Brodkorn, Kartoffeln, Brennmaterial &c. ersetzt werden. Zur Vertheilung der Unterstützungen, sowie zur Prüfung der Bedürftigkeit werden in den einzelnen Lieferungs-Verbänden Kommissionen gebildet, denen ein vom Landwehr-Bezirks-Kommando zu bestimmender Offizier beigeordnet wird. Doch hat dieser, sowie die zugezogene Gemeinde-Behörde keine entscheidende Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Die Unterstützungen werden in halbmonatlichen Raten vorausezahlt. Die Dauer der Unterstützung erstreckt sich auf den Hin- und Rückmarsch zum bez. vom Truppenthal. Die Unterstützung wird so lange gewährt, bis die Formation, welcher der Eingetretene angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird, auch wenn der Eingetretene vor der Rückkehr stirbt oder vermisst wird. Die Unterstützung wird dagegen nicht fortgewährt, sobald der in den Dienst Getretene sich der Hahnensucht schuldig macht oder durch gerichtliches Erkenntniß zu Gefängnis von mehr als 6 Monaten oder zu härterer Strafe verurtheilt wird. Für die nach diesem Gesetz gezahlten Unterstützungen erfolgt Entschädigung aus Reichsfonds. Die Familien der Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Beamten der genannten Formationen erhalten Unterstützungen nach denselben Grundsätzen wie die Offiziere des Friedensstandes.

— Die Befürchtung, daß es nicht gelingen

werde, bis zum 1. Oktober d. J. mit den notwendigen Vorbereitungen zur Ausführung des Brantweinsteuergesetzes fertig zu werden, wird jetzt allseitig bestätigt. Es wird sogar schon die Vermuthung laut, daß im laufenden Monat keine Plenarsitzung des Bundesrats mehr stattfinden werde, so daß von einer rechtzeitigen Bekanntmachung der Ausführungsvoorschriften gar nicht die Rede sein könnte. Wenn übrigens die am Mittwoch versammelt gewesenen Berliner Wirthen Bericht auf jede Nachversteuerung des Brantweins für Kleinhandel und Ausschank verlangen, so könnten alle Privatleute mit viel größerem Rechte für sich in Anspruch nehmen, daß sie von dieser Belastigung verschont blieben. Uebrigens könnte der Reichskanzler, wenn er auch wirklich, wie "aus guter Quelle" versichert wurde, durchaus "nicht für die Nachsteuer schwärmt", den Petenten nichts helfen, da die Bestimmungen über die Nachversteuerung in das jetzt längst publizierte Gesetz selbst hineingeschrieben und nicht etwa den Ausführungsvoorschriften des Bundesrats überlassen sind.

Bei den wichtigeren deutschen Eisenbahnen, vornehmlich bei den preußischen Staatsbahnen, werden die vom Reichsbahnamt vorgeschriebenen Untersuchungen der Beamten in Bezug auf Farbenblindheit im Interesse der Betriebssicherheit in bestimmten 2-, 3-, 5- und 10-jährigen Perioden wiederholt. Bei 16,201 wiederholten Untersuchungen hat sich, wie die Blätter melden, bisher in 305 Fällen ein von früheren Ermittlungen abweichendes Resultat ergaben. Es wurden nämlich von 64 früher als nicht farbenblind befundenen Personen bei der erneuten Untersuchung 35 als theilweise und 29 als ganz farbenblind, von 189 früher als zum Theil farbenblind erkannten Personen 45 als ganz farbenblind und 144 als überhaupt nicht farbenblind, und endlich 52 früher als ganz farbenblind befindene Personen als überhaupt nicht farbenblind erkannt.

Dr. Mackenzie's neuestes Urtheil über das Befinden des Kronprinzen lautet, wie schon erwähnt durchaus günstig, und es liegen hierüber jetzt eingehendere Mittheilungen vor. Es war bei der Abreise von England nach Toblach von vornherein nur ein kurzer Aufenthalt am letzteren Ort in Aussicht genommen worden, weil für das längere Verweilen in Italien ein allmäßiger Uebergang herbeigeführt werden sollte. Die weitere Entfernung von Berlin konnte indes nur dann für ratsam erachtet werden, wenn das Verweilen in Toblach von guter Wirkung war. Dies Ergebnis durfte der englische Spezialist als in erfreulicher Weise erzielt ansehen, und so bildet Italien die letzte Etappe zu volliger Stärkung der Halsorgane. Nur noch die Kräftigung der früher kranken Theile steht in Aude, denn zu Neubildungen fremdartiger Erscheinungen auf den Stimmbändern sind, wie es scheint, die Vorbedingungen beseitigt, und hierin liegt das eigentlich Erfreuliche im Zustande des Kronprinzen.

Die Virchow'schen mikroskopischen Untersuchungen ergaben die giftfreie Beschaffenheit der abgelösten Theilchen, und hiernach gestaltete sich die ganze Behandlung des Patienten, die einen guten Ausgang verbürgte, wenn eben der Berliner Patholog im Recht blieb, und er ist im Recht geblieben. Die ärztlichen Ansichten gingen bis zu den zweimaligen Darlegungen Virchow's auseinander, während jetzt über die gefährliche Natur der, es darf gesagt werden, glücklich überstandenen Krankheit eine Meinungsverschiedenheit unter den ersten Autoritäten nicht mehr aufkommt. Die Stimme ist klar geworden, aber sie kann noch kräftiger werden, und dieser Prozeß vollzieht sich langsam. Es trifft sich überaus glücklich, daß der Kronprinz mit volliger Ruhe im Auslande wellen darf, denn des Kaisers Befinden hat seit Gastein sich wesentlich gehoben und verspricht einen guten Bestand.

Zur Befreiung der kronprinzipiellen Familie gehen deshalb Bulletins über den Kaiser gerade so regelmäßig ein, wie Mittheilungen an die kaiserliche Familie über den Zustand des Kronprinzen. Zu geistiger Thätigkeit ist der hohe Patient nicht bloß aufgelegt, sondern er hat, wie die "Magdeb. Ztg." berichtet, täglich Verlangen nach ernsten Beschäftigungen, und sie findet er mit Vorliebe in geschichtlichen Studien. Als Proktor des umfangreichen Werkes über den großen

Kurfürsten beschäftigen ihn die bis jetzt erschienenen elf Bände lebhaft. Die Frau Kronprinzessin bleibt die unermüdliche Pflegerin des Patienten.

In Bezug auf unser südwestafrikanisches Schutzgebiet hat, so berichtet die "N. Pr. Ztg.", das Auswärtige Amt jetzt einen Schritt gethan, welcher das daselbst einigermaßen erschütterte Ansehen Deutschlands wiederherzustellen geeignet ist. Es sind nämlich Gewehre und Munition dahin gesandt worden, mit denen die Hereros bewaffnet werden sollen, damit sie die unaufhörlichen Angriffe der Hottentotten abwehren können. Es waren dort recht bedenkliche Zustände eingetreten; bekanntlich werden von jeher die ziehzüchtenden und wohlhabenden Hereros von den faulen und armen Nama-Hottentotten angegriffen und beraubt. Die Hereros schöpften daher große Hoffnung, als Deutschland das Gebiet unter seinen Schutz stellte, sie glaubten, nunmehr gegen solche Nässegesetze gestiert zu sein. Das war aber nicht der Fall, da das Reich zwar einen Kommissar dort eingesetzt, ihm aber keine bewaffnete Mannschaft beigegeben hatte. Dadurch wurden die Hottentotten immer dreister und besonders der Nama-Häuptling Hendrik Witboi kannte in seiner Rührung keine Grenzen. Es kam so weit, daß man nach neuern Berichten sogar dem Reichskommissar die Pferde wegnahm und, nach Ansicht von Missionaren aus jener Gegend, ließ der Reichskommissar Gefahr, selbst weggeführt zu werden. Das war sicher ein für Deutschland unwürdiger Zustand. Demselben soll ein Ende gemacht werden; das Auswärtige Amt hat 500 Gewehre mit dem nötigen Schießbedarf dahingefandt; man wird damit voraussichtlich die anstößigen Hereros einüben und die Hottentotten ohne große Schwierigkeit strafen und zurücktreiben können. Auch bei den nördlicher wohnenden Ovambo und Damara würde ein kräftiges Einschreiten von Nuppen sein.

Über den Zwischenfall an der deutsch-französischen Grenze wird weiter telegraphisch gemeldet:

Strassburg i. E., 26. September. Nach eingegangenen weiteren Nachrichten heißt der zum Forsthund kommandierte Soldat vom Jägerbataillon in Zabern, welcher am Sonnabend vom Donon auf deutschem Boden aus mehrere Schüsse abgegeben hat, Kaufmann. Der getötete Franzose heißt Brignon und ist aus Raon l'Etape. Der Verwundete soll der Kavallier-Lieutenant v. Wangen aus Lunéville sein. Beide gestanden haben, als die Schüsse abgegeben wurden, ist bis jetzt nicht bekannt, ebenso wenig die näheren Umstände. Die Grenzlinie ist da, wo der Vorgang sich zutrug, sehr winzig.

Herner erhält die "Nat.-Ztg." folgendes Telegramm:

Paris, 26. September. Einer französischen Person zufolge soll der Soldat Kaufmann ohne jede Veranlassung auf Jäger, welches sich auf französischem Boden befanden, geschossen haben. Der getötete Brignon ist verheirathet und hinterläßt vier Kinder. Der deutsche Botschafter Graf Münster hatte heute Nachmittag eine längere Befreiung mit dem Minister des Äußern Florens. Sämtliche Abendblätter erklären meistens in sehr heftigem Tone, Frankreich müsse eine Satisfaktion erlangen, bestehend in strenger Bestraftung der Schuldigen, Entschädigung der Hinterbliebenen und Verwundeten.

Die Börse war durch den Vorfall ungünstig gestimmt, die 3prozent. Rente fiel von 81,72 bis 81,25, die Nachbörsen jedoch leicht erholt.

Karlsruhe, 26. September. Die internationale Konferenz der Vereine vom Roten Kreuz beschloß, daß der von der Kaiserin ausgesetzte Preis der besten inneren Einrichtung eines transportablen Lazaretts zu Theil werden sollte. Zur Verhinderung des Missbrauchs des Namens "Roten Kreuz" nahm die Konferenz den Vorschlag des belgischen Komitees mit einem Amendement v. d. Knefbeck in nachstehender Form an: "Die Konferenz spricht den Wunsch aus, in jedem zur Genfer Konvention gehörigen Hause möge eine Gesellschaft vom Roten Kreuz bezeichnet werden, der allein das Recht zusteht, dieses Vereinszeichen zu führen." Hinsichtlich der Errichtung von Museen für Ambulanzen-Material beauftragte die Konferenz das Genfer Komitee mit einer Enquête und mit dem Bericht

an die nächste Konferenz. Der Großherzog und die Frau Großherzogin, sowie Prinz Ludwig wohnten der Verhandlung bei.

München, 25. September. Die Abg. Dr. Rittler und Bucher hatten gestern beim päpstlichen Nuntius Audienz, um gegen einen Artikel des „Moniteur de Rome“ Verwahrung einzulegen. Das vatikanische Organ schreibt von den beiden Herren, daß „diese beiden Deserteure der katholischen Partei eine schwere Verantwortung tragen. Sie werden viel Uebles thun und viel Gutes verhindern können.“ Dazu bemerkte das „Bayer. Vaterland“:

„Dah man an maßgebender Stelle im Bataillon über diese beiden „Deserteure“ entschieden anders, als der Blechschmied des „Moniteur“ da schreibt, denkt, wird, wenn passiert in der Kammer durch ein überaus schmeichelhaftes offizielles Schreiben konstatiert werden können, in und mit welchem grade die Politik dieser „Deserteure“ entschieden gebilligt und höchst belobt wird.“

Stettiner Nachrichten

Stettin, 27. September. Im Gepäckverkehr ist jetzt bei den Bahnen eine zweckmäßige Neuordnung eingeführt worden. Danach braucht der Reisende bei der Ankunft auf der Bestimmungsstation nicht zugleich das sämtliche eingeschriebene Reisegepäck, sondern nur einen Theil desselben abzunehmen. Die zur Ausgabe kommenden Gepäckstücke werden dem Reisenden nach Zahl und Gewicht verausgabt auf der Rückseite des Gepäckheimes einzeln vermerkt. Der Schein wird alsdann dem Reisenden zum Zweck des späteren Empfanges der übrigen Gepäckstücke zurückgegeben. Gebühr wird nur dann erhoben, wenn die Gepäckstück innerhalb 24 Stunden seit Ankunft des Zuges nicht abgeholt sind.

— Die hiesige Gastwirth-Innung und der Pommersche Gastwirth-Verein hatten für gestern Nachmittag eine außerordentliche General-Versammlung nach F. Reinle's Saal einberufen, in welcher sich auch Nichtmitglieder zahlreich eingefunden hatten. Der Vorsitzende, Herr Oppi, referierte zunächst über das neue, am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Branntweinsteuergesetz im Ganzen und speziell in Bezug auf den Gastwirthstand. Darauf ging der Vortragende näher auf die Nachsteuer ein, welche auf 1 Liter Branntwein 10 Pf. betragen dürfte, jedoch sei es nach § 46a des neuen Gesetzes jedem Gast- und Schankwirth und Jedem, der mit Spirituosen handelt, gestattet, 40 Liter Alkohol à 100 Prozent, d. h. 120 Liter diverse Branntweine und Liqueure, sowie jeder Haushaltung, den vierten Theil davon vorrätig zu halten, welche gänzlich steuerfrei bleiben. Auch von Rum, Arak und Cognac würde Nachsteuer erhoben, wenn die Waare ir dem 1. Juli d. J. abgenommen sei. Der Vortragende berichtete sodann über eine Versammlung der Berliner Branntwein-Interessenten, in welcher die Detailpreise für Branntweine und Liqueure unter Zugrundelegung der neuen Branntweinsteuer festgesetzt wurden, und zwar wäre für Korn ein Preis von 50 Pf. pro Liter angenommen; dieser Preis, welcher sich für Korn aus Kartoffelspiritus über Kohle gereinigt verstehe, erscheine für Stettin zu gering und im Detailhandel nicht durchführbar, für Stettin erscheine ein Minimalpreis von 60 Pf. aufsteigend bis 80 Pf. pro Liter für angemessen. Im Übrigen seien die für Berlin vorgeschlagenen Preise auch für Stettin annehmbar. Dieselben seien dort in folgender Weise festgesetzt: Doppelter Korn, auch gemischt, einschließlich von Getreidekummel, Richenberger und Norbhäuser 1 Mark, gewöhnliche Liqueure 2 Mark, bessere Extrakte und Limonaden 2,50 Mark, Brennspiritus 1,25 Mark, Spiritus vini 1,00 Mark pro Liter. — Wegfallen soll jedes Übermaß und außerdem soll die Einzelne-Eintheilung eingeführt werden. Bei Bunsch, Grog und Glühwein, welche Getränke in den kleineren Geschäften bisher mit 10 Pf. bezahlt wurden, soll der Preis auf 15 Pf. festgesetzt werden. Der Vortragende hält den Preis von 1,25 Mark pro Liter für Brennspiritus für zu hoch, da Brennspiritus einer Besteuerung nicht unterliegen soll.

Nach einer sehr lebhaften Debatte wurde für Stettin der Preis für Korn, auch gemischt, auf 60—80 Pf. festgesetzt, im Übrigen die Berliner Preissätze angenommen, nur für Brennspiritus wurde ein bestimmter Preis noch nicht ausgeworfen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde noch beschlossen, zu der morgen stattfindenden Bannerweihe der Gastwirth-Innung zu Berlin eine Deputation von 6 Mitgliedern mit der Fahne zu übersenden.

— Nachdem gestern Abend bereits im Konzert- und Vereinshause eine Begrüßung der zahlreich von außerhalb eingetroffenen Gäste stattgefunden, wurde heute Morgen 9 Uhr durch einen Gottesdienst in der Peter-Pauls-Kirche die Stettiner Feiwoche eröffnet. Die Eröffnungspredigt hielt Herr Konstrialrat Dr. Krumbacher. Nach dem Gottesdienst fand im Konzert- und Vereinshause unter dem Vorsitz des Präses Dr. Rübsamen eine kirchliche Versammlung statt, in welcher Herr Professor Dr. Haupt-Greifswald über das Thema: „Voraussetzung und Inhalt des christlichen Borsehungs-glaubens“ referierte. Nach einem gemeinschaftlichen Mittagessen beginnt Nachmittags 4 Uhr eine Spezialkonferenz, in welcher Referate über „Die Sonntagsschule“, „Baptistengemeinden“ und „Die Sonntagshilfe“ anzutreffen. Ein

Abend-Gottesdienst in der Peter-Pauls-Kirche beschließt den heutigen Tag.

— Herrn Polizei-Sekretär Vollschwitz, welcher mit dem 1. Oktober in den Ruhestand tritt, ist der Kronen-Orden 4. Klasse verliehen und wurde demselben diese Auszeichnung heute Vormittag überreicht.

— In der Woche vom 18 bis 24. September sind hier selbst 20 männliche, 22 weibliche, in Summa 42 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 19 Kinder unter 5 und 10 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 6 an Durchfall resp. Brechdurchfall und 2 an Diphtheritis; von den Erwachsenen starben 5 an Schwindfieber, 3 an Altersschwäche, 2 in Folge von Unglücksfällen und je 1 an Diphtheritis und Blutvergiftung.

— Der Unterrichtsminister läßt einen den Gesangs-Unterricht in den Volksschulen betreffende, von der Regierung in Düsseldorf erlassenen Verordnung zur Beachtung fundmachen. Danach soll in den genannten Schulen dem Kunstgesang keine zu weitgehende Pflege gewidmet, dagegen das Einüben guter Volkslieder und volksthümlicher Lieder nicht hintangelegt werden. „Die Aufgabe, welche der Gesangsunterricht in der Volksschule sich zu stellen hat, besteht wesentlich darin, daß in den Schulen Lust und Freudigkeit zum Singen erweckt wird, sie befähigt werden, eine mäßige Zahl edler, frischer, volksthümlicher, von ansprechenden Weisen getragener Lieder einstimmig beziehungsweise zweistimmig rein und wohltonend zu singen und sie darin so sicher werden, daß sie auch einzeln ohne Hilfe eines Buches oder des Lehrers die eingehüllten Lieder zu singen im Stande sind.“

Aus den Provinzen.

Eberswalde. Am Freitag wurde dem hiesigen Amtsgericht ein Mann überliefert, welcher in Biesenbach verhaftet wurde und dringend verdächtigt ist, am 26. August d. J. den Raubmord an einem Schnitter bei Ludwigsburg (Kreis Prenzlau) begangen zu haben.

Stralsund, 26. September. Ein berühmter Stralsunder, der Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Josef Meyer, einer der gesuchtesten Aerzte Berlins, ist gestern Abend 8¹/₂ Uhr nach kurzem Krankenlager an Lungenentzündung verstorben. Am 10. Juli 1818 in Stralsund geboren, woselbst er auch das Gymnasium absolvierte, studierte der Verlobte in Greifswald und Berlin und zählte an letzterer Universität zu den tüchtigsten Schülern Schönleins und Johannes Möllers. Nachdem er mehrere Jahre in Berlin als Assistent tätig gewesen, wurde er dirigierender Arzt verschiedener Abteilungen der Charité, später dann als ordentlicher Professor Direktor der hiesigen Universitäts-Bottiklinik in der Dorotheenstraße. Speziell für Nierenkrankheiten, Darm- und Magenleiden galt Professor Meyer als einer der ersten Autoritäten in der medizinischen Wissenschaft.

Stadt-Theater.

Der gestrige Abend im Stadttheater brachte uns eine doppelte Gabe, ein dreialtiges Lustspiel „Die Augen der Liebe“ von Wilhelmine v. Hillern und die Bellini'sche Oper „Norma“. Da beide Stücke bekannt, berichten wir nur kurz über die Aufführung. In dem ersten Stück präsentierten sich uns die erste tragische Liebhaberin Fr. Born als Gräfin Briska und Fr. Müller als Naïve in der Partie der Fisi. Die letztere errang sich mit ihrer Darstellung sofort die volle Sympathie. Ein niedliches, schalkhaftes, munteres, launisches Spiel, ein hübsches Organ, das nur in einigen wenigen Tönen etwas hart anklängt — ein kleiner Fehler, der sich indessen bei einiger Achsamkeit und nicht zu großer Anstrengung der Stimme von selbst geben wird — machen sie wie geschaffen zu einer solchen Partie und errang die Darstellerin denn auch den vollen Erfolg. Dagegen hatte sich Fr. Born in der Priska total vergrieffen. Sie fasste dieselbe viel zu tragisch auf und arbeitete immer wie im Athleten-Klub, wo es doch nur der Darstellung einer zwar ernsten und edlen Mädchenseele, doch aber nicht des hohen Rothurns einer tragischen Heldenin um jeden Preis bedurfte hätte. Das schwere Geschütz ihres Pathos schoss daher weit über das Ziel hinaus und brachte wirkliche Treffer kaum zu Stande. Wozu dies fortwährende Arbeiten unter Böllampf? Natürlichkeit ist die erste Forderung, welche an die Darstellerin einer Rolle wie die Briska gestellt werden muß. Welt mehr traf Herr Tichy als Graf Brunnade den richtigen Ton, seine Darstellung war maschvoll und gehalten, und darum auch ohne Wirkung. Auch Herr Lettinger als Graf Maroly war ein munterer und schneidiger Husaren-Offizier, welcher seiner Aufgabe durchaus gerecht zu werden wußte. Die übrigen Darsteller genügten.

Auch in der Norma zeigten sich uns durchgehend neue Kräfte. In der Titelrolle führte sich zunächst Frau Barnay ein. Die Sängerin blickt bereits auf eine längere ruhmvolle Bühnen-Laufbahn zurück. Freilich entbehrt jetzt die Stimme in etwas des Schmelzes der ersten Jugend; das soll uns aber nicht im mindesten zurückhalten, der Künstlerin in ihr unsre vollste Anerkennung zu zollen. Ihre Norma war in jedem Tone korrekt, und auch in der Darstellung in jeder Bewegung eine wirklich Norma. Nach außen die kalte Druiden-Prieserin und doch im Innern die wogende Leidenschaft. Ebenso müssen wir Fräulein Wöbberlin als

Adalgisa durchaus Lob spenden. Ihre Stimme hat in erfreulicher Weise gewonnen und auch ihr Auftreten entbehrt nicht der selbstbewußten Sicherheit. Die Verkörperung der jugendlichen Gestalt gelang ihr daher auf das vorzüglichste und errang sich die Sängerin mit Frau Barnay so wohl in den Solo's wie in den Duetten mit dieser einen wohlverdienten Applaus. Dagegen wollte uns Herr Roth als Lever nicht behagen. Die Stimme des Tenors entbehrt nicht der Fülle und Kraft, sie verfügt auch über einen hübschen Umfang; aber es liegt etwas Ungefügiges in ihr, was ihm nicht gestattet, den Anforderungen der Partie gerecht zu werden. Es gelingt dem Sänger vieles nicht nach Wunsch und selbst die Darstellung hatte etwas nicht hinreichend Abgeschliffenes. Ueber Herrn Stierlin als Dr. von Roth behalten wir uns das Urtheil noch vor. Sein Druidenpriester erhob sich zwar nicht über das Mittelmaß, doch wollen wir seine weiteren Leistungen gerne noch abwarten, da die Partie nicht gerade ein Prüfstein für das Können ist. Das Ensemble war auch diesmal recht gut, auch für die äußere Ausstattung war wieder in würdiger Weise Sorge getragen.

G. Adalgisa durchaus Lob spenden. Ihre Stimme hat in erfreulicher Weise gewonnen und auch ihr Auftreten entbehrt nicht der selbstbewußten Sicherheit. Die Verkörperung der jugendlichen Gestalt gelang ihr daher auf das vorzüglichste und errang sich die Sängerin mit Frau Barnay so wohl in den Solo's wie in den Duetten mit dieser einen wohlverdienten Applaus. Dagegen wollte uns Herr Roth als Lever nicht behagen. Die Stimme des Tenors entbehrt nicht der Fülle und Kraft, sie verfügt auch über einen hübschen Umfang; aber es liegt etwas Ungefügiges in ihr, was ihm nicht gestattet, den Anforderungen der Partie gerecht zu werden. Es gelingt dem Sänger vieles nicht nach Wunsch und selbst die Darstellung hatte etwas nicht hinreichend Abgeschliffenes. Ueber Herrn Stierlin als Dr. von Roth behalten wir uns das Urtheil noch vor. Sein Druidenpriester erhob sich zwar nicht über das Mittelmaß, doch wollen wir seine weiteren Leistungen gerne noch abwarten, da die Partie nicht gerade ein Prüfstein für das Können ist. Das Ensemble war auch diesmal recht gut, auch für die äußere Ausstattung war wieder in würdiger Weise Sorge getragen.

Schweine wurden bei ruhigem Handel und angemessenem Export zu (gegen den vorigen Montag) gehobenen Preisen so ziemlich geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 49 bis 52 Mark, 2. Qualität 45—48 Mark, 3. Qualität 37—43 Mark, 4. Qualität 30—34 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Schweine wurden bei ruhigem Handel und angemessenem Export zu (gegen den vorigen Montag) gehobenen Preisen so ziemlich geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 49 bis 52 Mark, 2. Qualität 45—48 Mark, 3. Qualität 37—43 Mark, 4. Qualität 30—34 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Bei Hammeln war wieder beste fette Waare sehr gefragt und wurde deshalb leicht zu den vorwöchentlichen Preisen umgesetzt; Mittel- und geringe Waare, sowie Magervieh wenig begehrt und teilweise unverkäuflich, daher ziemlich starker Überstand. Man zahlte für beste Schlagwaare 48—55 Pf. und für geringeres Qualität 36—46 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Unter „Fleischgewicht“ bei Kindern, Kälbern und Hammeln ist das Gewicht der 4 Viertel zu verstehen, also der Preis derselben, welcher sich nach Abzug des Werthes von Kopf und Füßen, Haut und „Kram“ (Haut, Lunge, Leber, Magen, Milz, Eingeweide u. c.) vom gezahlten Stückpreise pro Zentner oder Pfund Fleisch ergibt.

Berantwortlicher Rebatenur W. Sievers in Sievers.

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe, 26. September. Zu Ehren der internationalen Konferenz der Vereine zum Roten Kreuz fand im hiesigen Hoftheater eine Festvorstellung (Lohengrin) statt, welche mit einem Prolog von dem Hoftheaterdirektor zu Putlitz eingeleitet wurde. Nach der Vorstellung empfingen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin die Theilnehmer der Konferenz im Foyer.

Wien, 26. September. Der feierlichen Eröffnung des hygienischen Kongresses wohnten auch der Erzbischof sowie die Minister Ziembowski, Graf Falkenhayn, v. Pragak, v. Gauß und Marquis v. Bacquehem, ferner der Botschafter Prinz Reuß und fast das gesammte diplomatische Corps bei. Die Rede des Kronprinzen wurde mit begeisterten Zurufen aufgenommen. Nach den Vorträgen der Professoren Gruber, Bruardel, Pettenkofer und des Geheimrats Körber erfolgte die Eintheilung in Sektionen. Hierauf wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Kronprinz Rudolf ließ sich mehrere hervorragende Theilnehmer an dem Kongress vorstellen und richtete an dieselben huldvolle Ansprachen.

Brüssel, 26. September. Wie der „Etoile Belge“ vermitteilt, gilt es für sicher, daß die Regierung die Initiative für eine Gesetzesvorlage ergriffen werde, durch welche die Einführung der persönlichen Dienstpflicht und die Errichtung von zwei weiteren Artillerie-Regimentern beantragt werden soll.

Paris, 26. September. Der Minister des Auswärtigen, Flourens, empfing heute Nachmittag den deutschen Botschafter, Grafen Münster, und teilte demselben das bisherige Resultat der von französischer Seite angekündigten Erhebungen wegen des Zwischenfalls an der Grenze bei Berin-court mit. Den Abendblättern zufolge hätte auch der französische Vertreter in Berlin den Auftrag erhalten, der deutschen Regierung Mittheilung über diese Vorfälle, sowie über den Fortgang der von französischer Seite angestellten Untersuchung zu machen. Der „Tempo“ sagt, die öffentliche Meinung würde Unrecht haben, sich allzu lebhaften Eindrücken wegen des Ereignisses an der Grenze hinzugeben; ohne Zweifel könne es sich dabei um ein Übermaß von Diersteifer handeln. Indessen erscheine es nothwendig, einem solchen Übermaß vorzubeugen, indem die Regierungen die Strenge der betreffenden Dienstanweisungen milderten und nur fähige und umstättige Beamte für solche Stellungen wählten.

Madrid, 26. September. Nach hier eingegangenen Nachrichten bestätigt es sich, daß auf der zu den Karolineninseln gehörigen Insel Ponape ein Aufstand der Eingeborenen gegen die Spanier ausgebrochen ist. Die Besatzung der Insel besteht aus nur 50 Mann. Die Eingeborenen ermordeten den Gouverneur und verwundeten einen anderen Offizier. Ueber das Schiff der übrigen Mannschaften ist noch nichts bekannt. Zwei Soldaten retteten sich an Bord eines englischen Schooners.

Bombay, 26. September. (Telegramm des „Neufrischen Bureaus“.) Eine Depesche aus Kabul vom 16. d. j. folge hat sich Abdullah Khan Birlandi, der Befehlshaber der Zamindwar-armee, mit 2000 Mann nach Kohaiman begaben, um sich Syub Khan anzuschließen. Der Emir sei krank und außer Stande, sich von seinem Landsmann Vaghman nach Kabul zu begeben.

Sofia, 26. September. Berichte aus Konstantinopel melden, die Mächte hätten die türkischen Vorschläge betreffend die Entsendung eines türkischen Kommissärs in Begleitung von Delegirten der Großmächte zur Wiederherstellung der Ordnung in Bulgarien angenommen.

